

JUPITER — Ein Anwenderbericht

Ronald Schäfer*

„Ein Computer für unsere, lediglich aus zwei Anwälten bestehende Praxis? Das ist doch nur etwas für Großkanzleien — schon der Kosten wegen.“ Das war jedenfalls unsere Meinung bis zum Beginn des vergangenen Jahres. Bis zu diesem Zeitpunkt nahmen wir zwar die Aussage des hiesigen Anwaltsvereins, daß eine Anwaltspraxis, die sich der Unterstützung der EDV nicht bedient, in zehn Jahren nicht mehr konkurrenzfähig sein wird und das Informationsmaterial der verschiedenen Anbieter zur Kenntnis, aber nicht so recht ernst. Diese Einstellung veränderte sich jedoch grundlegend, nachdem wir einem Anruf eines Anbieters nachgegeben und einen Vorführungstermin vereinbart hatten. Nunmehr, wenn auch nicht wissend, so doch ahnend, was ein ausgefeiltes Computerprogramm auch in Praxen unserer Größenordnung leisten kann, stiegen wir tiefer in die Materie ein. Doch bei allen von uns besuchten Vorführungen stellte sich immer wieder die Frage, wer ist unser Vertragspartner und wer der Ansprechpartner im Falle von Beanstandungen? Im Regelfall verhielt es sich so, daß wir es zumindestens mit zwei verschiedenen Firmen zu tun haben sollten — dem Büromaschinenhändler für den Bereich der Hardware und dem Softwarehaus für das Programm. Daraus resultierte unsere Frage, ob nicht wir als absolute technische Laien einer eventuellen gegenseitigen Schuldzuweisung der Ansprechpartner bedingungslos ausgeliefert sein würden und eine Arbeitsverweigerung des „Kollegen“ Computer die Arbeitsfähigkeit der Praxis insgesamt in Frage stellen würde. Vor unseren geistigen Augen entwickelten wir wahre Horrorvisionen — etwa den Ausfall der Fristenkontrolle für einen längeren Zeitraum und die damit zwangsläufig verbundenen Regressansprüche der Mandanten. Dieses — gesunde?! — Mißtrauen gegenüber dem Mitarbeiter aus Blech trübte unsere anfängliche Begeisterung erheblich. In diesem Stadium des Hin- und Hergerissenseins kam uns eine Einladung der Fa. Nixdorf auf den Schreibtisch. Trotz unserer Erwartung, auch bei dieser Veranstaltung keine Antwort auf unsere Fragen zu erhalten, nahmen wir den Termin wahr — und was wurde uns dort offeriert? Hardware, Software, Service und Finanzierung — alles aus einer Hand; nur ein Vertragspartner, nur ein Ansprechpartner bei Problemen. Zudem ein auf den ersten — und, wie sich später herausstellte, auch auf den zweiten und weitere — Blick(e) anwenderfreundliches und gut durchdachtes Programm namens JUPITER.

Wir entschieden uns folglich für JUPITER — eine Entscheidung die wir nicht nur nicht bereut haben,

sondern die sich bereits nach kürzester Zeit als richtig erwies.

Doch bevor der Einsatz des Systems zu einer echten Arbeitserleichterung in der Praxis führen konnte, mußte der Lieferant uns, die wir allenfalls wußten, daß man Computer mit „C“ schreibt, vermitteln, mit dem System umzugehen. Unsere Erfahrung zeigt, daß der Einweisung in System und Programm eine sehr große Bedeutung zukommt. Nur eine gründliche Schulung stellt sicher, daß die Möglichkeiten, die das Programm bietet, auch ausgenutzt werden können. Ebenso wichtig ist es, daß sich nicht nur die Angestellten, sondern auch die Anwälte die Mühe machen, an solchen Schulungsmaßnahmen teilzunehmen — denn nur, wenn alle Mitarbeiter in einer Praxis in der Lage sind, das neue Medium in Anspruch zu nehmen, kann der gewünschte Rationalisierungseffekt erreicht werden. Ansonsten benötigen die Bürokräfte die Zeit, die sie durch Nutzung des Computers gewinnen, dazu, die Vorgaben der Damen und Herren Rechtsanwälte computergerecht aufzuarbeiten. Unsere Erfahrung zeigt, daß der für die Schulungsmaßnahmen erforderliche Zeitaufwand sehr bald kompensiert wird. Im Falle von JUPITER muß man hierfür ca. 15 Arbeitstage einkalkulieren, wobei die Schulung in Intervallen zwischen einem und vier Tagen durchgeführt wird. Zwischen den einzelnen Schulungsblöcken sind Übungsphasen von ca. einer Woche eingeplant, in denen man das Gelernte aufarbeiten und in der Praxis am heimischen System üben kann. Begleitet wird dies durch exzellente gemachte Handbücher, mit denen man auftauchende Fragen in der Regel schnell und reibungslos lösen kann. Sofern es dennoch zu Pannen kam, waren diese auf unser eigenes Unvermögen im Umgang mit dem System zurückzuführen und wurden durch den begleitenden Service in wenigen Minuten im Wege der Ferndiagnose, d.h. durch den Zugriff des Betreuers auf unser System über die Telefonleitung behoben.

Die Schulungsmaßnahmen versetzten uns jedoch sehr schnell in die Lage, das System zu nutzen und auch in erheblichem Umfang auszunutzen — und die Möglichkeiten, die JUPITER bietet, sind sehr vielseitig.

Das Hauptmenü enthält im Wesentlichen folgende, in sich wiederum stark untergliederte Bereiche:

1. STAMMDATENVERWALTUNG
2. AKTENVERWALTUNG
3. TEXTBEARBEITUNG
4. FORDERUNGEN/VERFÜGUNGEN
5. BUCHHALTUNG

* Ronald Schäfer ist Rechtsanwalt in Dortmund

Im Bereich der STAMMDATENVERWALTUNG werden alle diejenigen Daten bearbeitet, die allgemeingültig und nicht zwingend mit einer Akte verbunden sind. Hier findet man beispielsweise eine Datei, in der alle Amts-, Land- und Arbeitsgerichte in der Bundesrepublik mit Anschrift und Telefonnummer erfasst sind. Daneben eine Bankendatei, die es ermöglicht, den Zahlungsverkehr der Praxis zu automatisieren. Mandanten- und Adressendatei enthalten zusammengefaßt sämtliche Angaben zu den Mandanten, Gegnern, Versicherungen etc., die früher mühsam aus der Akte oder gar mehreren Akten zusammengesucht werden mußten, wie Anschrift, Telefonnummer, Bankverbindung, zuständiges Mahngericht oder, in Falle juristischer Personen, deren juristisch korrekte Benennung.

Selbstverständlich sind die in diesen Dateien enthaltenen Informationen nur so gut und aktuell wie ihre Wartung, denn auch der Computer kann nur die Daten mitteilen, die einmal gespeichert worden sind. Doch die Erfahrung zeigt, daß diese Daten aufgrund der vorgegebenen Abfragen des Systems bereits bei der Mandatsaufnahme in der Regel vollständig erfasst werden. Dies geschieht jedoch nicht mehr auf Notizzetteln, sondern unmittelbar, endgültig und vollständig über die Tastatur des Computers. Darüberhinaus enthält dieser Bereich weitere allgemeingültige Daten und Tabellen, wie z. B. die Bundesrechtsanwaltsgebührenordnung, die Nutzungsausfalltabellen für Kraftfahrzeuge u. ä.

Ihre Verknüpfung erhalten diese Dateien in der AKTENVERWALTUNG — in diesem Bereich werden die für jede einzelne Akte erforderlichen Daten — Mandant, Gegner, Prozeßbevollmächtigter, Versicherungen usw. — gleichsam unter dem Dach der Prozeßregisternummer aktenbezogen zusammengefaßt. Hier findet man überdies Informationen zum Streitgegenstand, Streitwert, Mahn- und Streitgericht, Aktenzeichen des mit der Angelegenheit befaßten Gerichts, ggfls. bereits vorhandener Vollstreckungstitel u. v. a. m.

Im Bereich FORDERUNGEN/VERFÜGUNGEN werden einerseits die dem Mandanten zustehenden Haupt- und Nebenforderungen erfasst. Bereits bei der Aktenanlage wird festgelegt, mit welchem Zinssatz und von welchem Tage an der Schuldner die Forderung(en) zu verzinsen hat. Dieser Umstand gewährleistet auch bei der außergerichtlichen Beitreibung der Forderung, daß die dem Mandanten zustehenden Zinsforderungen berücksichtigt und automatisch berechnet werden. Jederzeit ist man in der Lage, die derzeitige Höhe der Forderung entweder auf dem Bildschirm anzeigen oder ausdrucken zu lassen, so daß langwierige Rechenarbeiten überflüssig werden.

Unter „Verfügungen“ versteht JUPITER neben Wiedervorlagen sämtliche im System enthaltenen standardisierten Schreiben. Diesen kommt nach unseren Erfahrungen ein Großteil des dem System insgesamt innewohnenden Rationalisierungseffektes zu. Jeder Leser mag sich fragen, welcher Anteil des täglichen Diktat- und Schreibaufkommens auf solche Schreiben entfällt, die in verschiedenen Angelegenheiten denselben Wortlaut haben. Dies reicht von der vollständigen

Korrespondenz mit der Rechtsschutzversicherung des Mandanten über die Abwicklung von Verkehrsunfallangelegenheiten, einem großen Teil der Korrespondenz mit dem Mandanten bis hin zu Klageschriften, etwa der Scheck- oder Wechsel-, Kündigungsschutz-, Mieterhöhungs- oder Zahlungsklage im Unfallbereich. Das individuelle Erstellen durch Diktat und eigentlichen Schreibvorgang hinsichtlich dieser Schreiben gehört mit JUPITER ebenso der Vergangenheit an, wie das Ausfüllen von Vordrucken aller Art. Erinnerung sei in diesem Zusammenhang an den gesamten Bereich der Zwangsvollstreckung oder der gerichtlichen Kostenfestsetzung. Hier ermöglicht es JUPITER diese Abläufe wesentlich zu verkürzen. Durch Eingabe der jeweiligen Prozeßregisternummer sowie einer Schlüsselzahl für die jeweilige Maßnahme findet diese ihre Erledigung für den Bearbeiter — das System füllt etwaige Variablen automatisch mit den Daten der Akte und druckt ein unterschiftsreifes Schreiben aus. Der ständige Bezug von Vordrucken entfällt mit Ausnahme des Mahnbescheides, der jedoch ebenso automatisch vom System ausgefüllt wird.

Der Sachbearbeiter, der sich dieser Möglichkeiten bedient, vermag einerseits sein tägliches Diktataufkommen erheblich zu ermäßigen und kann auf diese Weise weit mehr Zeit auf juristisch kompliziertere Angelegenheiten aufwenden. Andererseits kann die Häufigkeit der Wiedervorlage einer Angelegenheit erheblich herabgesetzt und damit der Aktenumlauf eingeschränkt werden, da es das Programm zuläßt diese Verfügungen für die Zukunft einzuplanen. An dem festgelegten Tag druckt das System das bereits vor Tagen oder Wochen eingeplante Schreiben, den Mahnbescheid oder die Klageschrift aus.

JUPITER selbst ist bei seiner Auslieferung mit ca. 200 solcher Standardschreiben bestückt und eröffnet die Möglichkeit, weitere 800 Schreiben und Schriftsätze aufzunehmen.

Im Bereich der TEXTVERARBEITUNG steht ein Programmbereich zur Verfügung, der mit seinen Möglichkeiten höchsten Ansprüchen gerecht wird. Die allgemeinen Vorteile eines Textverarbeitungssystems bedürfen wohl kaum der besonderen Hervorhebung, werden doch solche speziellen Textautomaten bereits seit geraumer Zeit angeboten. Bei JUPITER ist jedoch eine Verknüpfung von Datenverwaltung und Textbearbeitung gelungen, die kaum Wünsche offen läßt.

Der Bereich BUCHHALTUNG schließlich hat es uns ermöglicht, die bisher beim Steuerberater durchgeführte Buchhaltung ins Haus zu holen. Eine Kostenersparnis, die im Rahmen der Kosten-Nutzen-Analyse Berücksichtigung finden kann und sollte. Dieser Programmteil vereinigt Akten- und Finanzbuchhaltung in einem Arbeitsgang. An Hand der Kontoauszüge wird ohne das zeitaufwendige Heraussuchen der jeweiligen Akte aus dem Aktenschrank jede Bewegung sowohl in der Akte als auch der Finanzbuchhaltung verbucht. Buchhaltungstätigkeit beschränkt sich daher auf einen kurzen täglichen Zeitraum des zuständigen Mitarbeiters. Mit diesem geringen Aufwand wird ein stets auf dem neuesten Stand befindliches Forderungs- und

Mandantenkonto zu jeder Akte gewährleistet. Das Programm selbst enthält zwar einen Kontenplan, dieser kann jedoch den jeweiligen Wünschen und Notwendigkeiten der einzelnen Praxis angepaßt, ja sogar der Kontenplan der bisherigen Buchhaltung vollständig übernommen werden. Unmittelbar nach Monatsende besteht überdies die Möglichkeit der Erstellung betriebswirtschaftlicher Auswertungen. Auch in diesem Bereich ist JUPITER bereits mit verschiedenen Statistiken bestückt, wie Summen- und Saldenliste, Monatsbilanz oder Monatsabschluß, Kosten und Erlöse; die Erstellung weiterer Übersichten sind mit dem System möglich und können selbst vorgenommen werden. Alle Programmbereiche sind verknüpft durch das INFORMATIONSSYSTEM. Dieser Programmteil ermöglicht an jeder beliebigen Stelle des Programms einen Zugriff auf sämtliche im System gespeicherten Daten. Eine Möglichkeit, deren Nutzen man erst bei der täglichen Arbeit mit dem System so recht schätzen lernt. Der Anruf eines Mandanten mit der Frage nach dem Stand der Angelegenheit — etwa einem Geldeingang der Gegenseite — kann sofort ohne Beziehung der Akte, ohne Abbruch der zur Zeit durchgeführten Arbeit durch Druck der entsprechenden Funktionstaste und Zugriff auf den gewünschten Datenbereich beantwortet werden. Nach Beendigung der Abfrage kann die unterbrochene Arbeit ohne Verzögerung fortgesetzt werden.

Die Beschreibung des Programms JUPITER in solch komprimierter Form muß lückenhaft sein — gleichwohl dürfte das Vorstehende einen Einblick in die

Möglichkeiten bieten, die durch das Programm eröffnet werden. Abschließend ist noch anzumerken, daß sich das gesamte Programm durch eine hohe Anwenderfreundlichkeit auszeichnet. Das bedeutet, daß auch derjenige, der sich in der Vergangenheit nie mit Computerprogrammen beschäftigt hat, sehr leicht Zugang findet und in der Lage ist, mit dem Programm zu arbeiten. Unterstützt wird dies durch die in das Programm eingebauten Hilfestellungen, die es ermöglichen Probleme bei der Nutzung ohne das zeitaufwendige Wälzen von dicken Handbüchern zu lösen. Vor jeder Eingabe können die an dieser Stelle möglichen Eingaben durch Betätigen der ?-Taste auf dem Bildschirm eingeblendet werden. An den Stellen, an denen die Eingabe von Schlüsselzahlen erforderlich ist, können die gegebenen Möglichkeiten auf Knopfdruck auf dem Bildschirm angezeigt werden.

Eine Gesamtbewertung von JUPITER aus der Sicht des Anwenders muß daher zu dem Ergebnis führen, daß es sich um ein bis in Details durchdachtes, leicht erfaßbares und anwenderfreundliches Programm handelt, mit dessen Hilfe bereits nach kurzer und intensiver Einarbeitungszeit eine nicht unerhebliche Arbeitsentlastung jedes einzelnen Mitarbeiters auch in einer kleineren Anwaltspraxis zu erreichen ist. Aufgrund der in unserer Praxis gemachten Erfahrungen können wir Kolleginnen und Kollegen, die ebenfalls den Einstieg in die Computernutzung wagen wollen, nur empfehlen, ihre Entscheidung für das eine oder andere System nicht zu treffen, ohne zuvor JUPITER einer näheren Betrachtung unterzogen zu haben.

EDV-Terminologie (Folge 9)

Abfrage (natürlichsprachige)

Bisherige Datenbanken (→ Datenbank) arbeiten meist mit vordefinierten Abfragesprachen (→ SQL). Dies bedeutet, daß der Benutzer für die Suche in der Datenbank festgelegte Ausdrücke nach einer vorgegebenen → Syntax zu verwenden hat. Die darin liegende Einschränkung soll durch Programme überwunden werden, die Fragesätze in natürlicher Sprache entgegennehmen und (für den Benutzer unmerklich) in eine Anfrage an die Datenbank in der von dieser erwarteten Form umsetzen. Programme dieser Art müssen über einen → Parser verfügen; der die umgangssprachlich formulierten Anfragen grammatisch analysiert, und auf ein Lexikon zugreifen, das Bedeutungsgleichungen enthält. Die unter dem Einfluß der KI-Forschung (→ Künstliche Intelligenz) in Gang gekommene Entwicklung in Richtung auf ein „maschinelles Verstehen“ der natürlichen Sprache, die auch im Falle von automatischen Übersetzungen (→ Übersetzung, computerge-

stützte) von Bedeutung ist, hat bereits zu Prototypen geführt, die in Teilbereichen flexiblere Anfragen als die fixierten Abfragesprachen erlauben. Dies kann z.T. auch schon an im Mikrocomputerbereich verfügbaren Produkten wie dem Datenbankprogramm „Q&A“ (Questions and Answers) oder der mit Turbo-Prolog gelieferten Datenbank zur amerikanischen Geographie tendenziell verfolgt werden, ohne daß hier allerdings schon von einer wirklich freien Abfragesprache die Rede sein könnte.

(Bei der Bewertung eines Programms durch das LG München I in dem in diesem Heft abgedruckten Urteil vom 16.9.86 ist die Frage der Behandlung natürlicher Sprache von Bedeutung.)

Datei-Attribut

→ Attribut